



Antrag

der Abgeordneten **Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Margit Wild, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Umsetzung des Präsenzstudiums im Wintersemester 2021/2022

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst umgehend zu berichten, in welchem Umfang und mit welchen Maßnahmen an den bayerischen Hochschulen das erste Präsenzsemester umgesetzt wird und dabei insbesondere auf die folgenden Fragen einzugehen:

1. Welche Präsenzangebote finden im Wintersemester 2021/2022 an den einzelnen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten und Kunsthochschulen wieder statt, welche Angebote werden weiterhin digital sein oder finden hybrid statt?
2. Wie kombinieren die einzelnen Hochschulen die 3G-Hygieneverordnung mit Abstandsregeln und Maskenpflicht?
3. Mit welchen Maßnahmen und welchem Personalaufwand werden die einzelnen Hochschulen die Umsetzung der 3G-Regeln durchführen? An welchen Hochschulen wird für die Kontrolle externes Personal beauftragt? Wie bzw. von wem werden diese Maßnahmen finanziert?
4. An welchen Hochschulen stehen Tests für die Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung? Sind diese kostenfrei?
5. An welchen Hochschulen werden die Kontaktdaten der Studierenden erfasst werden?
6. Wie hoch ist der Impfstatus an den einzelnen Hochschulen bei den Studierenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?
7. Wie hat sich die Anzahl der Bewerbungen für Wohnheimplätze der Studierendenwerke von 2019 bis zum Herbst 2021 an den einzelnen Hochschulstandorten in Bayern entwickelt?
8. Wird die Staatsregierung die Fachsemester- und damit auch Regelstudienzeit-gebundenen Regeltermine und Fristen automatisch um ein weiteres Semester und die Regelungen zur individuellen Regelstudienzeit um ein weiteres Semester verlängern, sodass den Studierenden auch im kommenden Semester keinerlei Nachteile entstehen?

Begründung:

Nach drei digitalen Corona-Semestern bereiten sich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten und Kunsthochschulen auf ein erstes Präsenzsemester in der Coronakrise vor. Nachdem mit dem Wegfall einer strikten Abstandsregelung in den Hochschulräumlichkeiten Präsenzveranstaltungen wieder im weit größeren Ausmaß möglich sind, können Studierende wieder an die Hochschulen zurückkehren. Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Bernd Sibler stellte Anfang September in München die Rahmenbedingungen für das erste Präsenzsemester in der Coronapandemie vor.

Unklar sind dabei aber immer noch die genauen Möglichkeiten einer Umsetzung der Hygieneverordnungen – besonders der Kontrolle der 3G-Regel. Mit welchen Maßnahmen und welchem Personal die Hochschulen Tausende von Studierenden an den Hochschulen überprüfen wollen, ließ das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bei seinen Erläuterungen offen. Es wurde lediglich eine halbe Million Euro für die staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen und Kunsthochschulen angekündigt, die für Willkommensangebote genutzt werden können.

Einzelne Hochschulvertreterinnen und -vertreter haben sich bereits geäußert, dass digitale Studienangebote angesichts organisatorischer Probleme bei der Umsetzung der Hygieneregeln auch weiterhin notwendig sein müssen. So bleiben für die Studierenden auch die Belastungen, die ein digitales oder hybrides Studium mit sich bringen, bestehen. Entsprechende Nachteilsausgleiche sind so wie in den vergangenen Semestern gefordert.